

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 27/22

Tag der Bekanntmachung: 16. Juni 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der Ersten Vizepräsidentin/ des Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2022

I. Neuwahl der Ersten Vizepräsidentin/ des Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin

Zahl der Wahlberechtigten	:	61
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	:	58
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen	:	1
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	59
Wahlbeteiligung	:	96,72 %

Auf die einzige Bewerberin Frau Univ.-Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott entfielen 49 JA-Stimmen und 9 NEIN-Stimmen.

Damit ist Frau Univ.-Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des erweiterten Akademischen Senats gemäß § 3 Absatz 2 der Teilgrundordnung zur Ersten Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin gewählt worden.

II. Rechtsbehelf

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahlO) vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede/r Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses

anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 22. Juni 2022 um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-WahlO beim Wahlorgan (hier: Geschäftsstelle des erweiterten Akademischen Senats, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)